



Ausschuss für Digitalisierung und Innovation (41.) (öffentlich)

TOP 1 gemeinsam mit:

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (90.) (öffentlich)

18. Juni 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:20 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften

7

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8795

Ausschussprotokoll 17/999 (Anhörung vom 14.05.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

2 Aktueller Sachstand zu den Digitalen Modellregionen in NRW (*Bericht beantragt von den Fraktionen von CDU und FDP [s. Anlage 1]*) **14**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3531

Gespräch mit:
Felix Dinnessen (Begleitforschung zum Programm Digitale Modellregionen)
Christiane Boschin-Heinz (Stabsstelle Digitalisierung Stadt Paderborn)
Maik Luhmann (Stabsstelle Vernetzte Stadt)

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

3 Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen **32**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/9007

Stellungnahme 17/2720

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

4 Fair geht mehr: Digitale Daseinsvorsorge nicht dem Markt überlassen! **34**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/8423

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation
Stellungnahme 17/2509
Stellungnahme 17/2497
Stellungnahme 17/2501
Stellungnahme 17/2498

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN ab.

5 Pflegende entlasten – pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmteres Leben ermöglichen! Die Chancen der Digitalisierung in der Pflege flächendeckend und schneller nutzen!

36

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7881

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stellungnahme 17/2550
Stellungnahme 17/2769
Stellungnahme 17/2619
Stellungnahme 17/2651
Stellungnahme 17/2768
Stellungnahme 17/2675
Stellungnahme 17/2751
Stellungnahme 17/2676
Stellungnahme 17/2746
Stellungnahme 17/2681
Stellungnahme 17/2802
Stellungnahme 17/2710
Stellungnahme 17/2767
Stellungnahme 17/2804

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit den Antrag abzuschließen.

6 Treibhausgasarmer Wasserstoff – Energieträger der Zukunft: Nordrhein-Westfalen muss Chancen als Wasserstoff-Modellregion ergreifen 37

Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/8589

Ausschussprotokoll 17/987 (Anhörung vom 12.05.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

In Verbindung mit:

7 Wasserstoffwirtschaft konsequent am Klimaschutz ausrichten!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8766

Ausschussprotokoll 17/987 (Anhörung vom 12.05.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag Drucksache 17/8589 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/8766 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

8 Mittelstand und Handwerk von Bürokratie entlasten – Statistikpflichten reduzieren, Register modernisieren und Datenerfassung digitalisieren 41

Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/8323

Ausschussprotokoll 17/988 (Anhörung vom 13.05.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimme der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

9 5G-Ausbau durch Akzeptanzinitiative beschleunigen 43

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8578

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation
Stellungnahme 17/2690
Stellungnahme 17/2756
Stellungnahme 17/2757

– Wortbeiträge

Die abschließende Beratung und die Abstimmung sollen in der nächsten Sitzung stattfinden.

10 Netzabdeckung für alle – 5G-Ausbau voranbringen 45

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/9367

– keine Wortbeiträge

Die abschließende Beratung und die Abstimmung sollen in der nächsten Sitzung stattfinden.

11 Digitale Nachprüfungsverfahren (Bericht beantragt von den Fraktionen der CDU und der FDP [s. Anlage 2]) 46

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3473

– keine Wortbeiträge

- 12 Evaluation der Digitalstrategie** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **47**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3505
- Wortbeiträge
- 13 Verschiedenes** **48**
- a) Geplante auswärtige Sitzung** **48**
- Aufgrund der mangelnden räumlichen Möglichkeiten zur Einhaltung der Abstandsregeln wird die für die Zeit nach der Sommerpause geplante auswärtige Sitzung auf unbestimmte Zeit verschoben.
- b) Terminplanung 2021** (*s. Anlage 4*) **48**
- Der Ausschuss stimmt der Terminplanung 2021 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.
- c) Informationsreise** **48**
- Der Ausschuss stimmt der Durchführung einer Informationsreise vom 31. Mai 2021 bis zum 4. Juni 2021 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.
- d) Einladung von Ministern anderer Fachressorts zu Ausschusssitzungen** **48**

Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

18.06.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

lb

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (90.) (öffentlich)

1 **Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8795

Ausschussprotokoll 17/999 (Anhörung vom 14.05.2020)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Überweisung an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Wissenschaftsausschuss am 11.03.2020)

Laut **Christina Kampmann (SPD)** kritisiere beispielsweise die Stadt Wuppertal, dass es sich bei dem Gesetzentwurf eher um eine Aktualisierung als um eine Modernisierung – Letztere wäre anzustreben gewesen – handele und dass viele kommunale Anliegen unberücksichtigt blieben. Noch deutlicher bemängelte die Akademie der Polizei Hamburg, der Gesetzentwurf beanspruche von vornherein nicht, Antworten auf die zentralen Herausforderungen des E-Governments geben zu wollen.

Ihrer Meinung nach müssten digitale Verwaltungsdienstleistungen nicht nur eingerichtet, sondern auch nutzerorientiert aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger gedacht werden, damit sie letztlich auch in Anspruch genommen würden.

In einer Stellungnahme habe der DGB außerdem erläutert, die Beschäftigten in den Verwaltungen würden nicht genug beteiligt, was nach dessen Meinung auch in Form von Weiterbildungsangeboten mit Blick auf die Umsetzung der neuen digitalen Dienstleistungen durch die Beschäftigten geschehen sollte.

Im Hinblick auf die mittelfristig zu erwartende digitale Dividende hätten die Kommunen außerdem von finanziellen Schwierigkeiten gesprochen und eine stärkere Unterstützung seitens des Landes erbeten.

Weiterhin sei kritisiert worden, der Gesetzentwurf orientiere sich eher an dem Open-Data-Gesetz der Bundesregierung aus dem Jahr 2017 und lasse damit wichtige Modernisierungsimpulse vermissen. Der seitens des Bundes zu erwartende Entwurf dürfte deutlich progressiver zu bewerten sein, als der nun von der Landesregierung vorgelegte.

Die SPD-Fraktion wünschte sich einen deutlich ambitionierteren Entwurf.

Das Land hätte einen großen Sprung gebraucht, habe nun aber nur einen kleinen Schritt bekommen, auch wenn er diesen durchaus anerkenne, so **Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)**. Zwar würden über den Gesetzentwurf von 2015/16 hinaus Bereiche aufgenommen, allerdings gehöre zur Wahrheit auch dazu, dass einige der Akteure, beispielsweise die Hochschulen, damals noch gar nicht hätten berücksichtigt werden

wollen. Zwar bestehe nun auf deren Seite Bereitschaft dazu, allerdings merkten sie auch an, dass der auf sie zukommende Aufwand nicht gedeckt werde. Trotz der guten Intention hinter dem Gesetzentwurf werde dies in der Umsetzung nicht funktionieren. Hier seien die Überschriften wieder einmal vor die Umsetzung gestellt worden.

Seitens der Kommunen, insbesondere durch den Vertreter aus Wuppertal, sei in der Anhörung außerdem kritisiert worden, dass auf die Kommunen erhebliche Kosten zukämen.

Außerdem hätten die Beiträge der Experten eine mangelhafte Verzahnung des E-Government-Gesetzes mit dem Onlinezugangsgesetz des Bundes – in dessen Rahmen dürfe sich das Land über Mittel des Bundes freuen – offengelegt.

Nicht zu Unrecht sei an dem 2016 beschlossenen Gesetz vieles kritisiert worden, aber insgesamt benötigte das Land einen größeren Sprung, eine weitere Perspektive. Die Kommunen hätten in den Geltungsbereich und in die mit dem Gesetz verbundenen Verpflichtungen vollständig einbezogen werden müssen, verbunden mit einer entsprechenden Übernahme der Kosten und einer organisatorischen, rechtlichen und auch personellen Begleitung. Letztendlich werde das Land somit insbesondere auf der kommunalen Ebene nicht vorankommen. Zwar bemühten sich einzelne Kommunen, aber nicht in jeder der 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen gehe es voran. Ohne einen verbindlichen Rahmen seitens der Landesebene fürchte er, bis zum Ende des Jahres zu einem Wildwuchs zu kommen, der das Land in Sachen „Digitalisierung“ nicht voranbringen werde.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Open Data“ erinnere er außerdem an die in der Anhörung geäußerte Kritik der Open Knowledge Foundation, es mangle dem Gesetzentwurf an einer verbindlichen, rechtlichen Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten. Einfach festzulegen, eine Behörde sollte, wenn sie Daten veröffentlichen wollte, dies nach den Standards von Open Data tun, bezeichne er als nichts Halbes und nichts Ganzes. Die Bereitstellung von Daten einfach dem Gutdünken der Behörden zu überlassen, werde Open Data definitiv nicht voranbringen.

In dem Gesetzentwurf sehe er entgegen der großen Ankündigungen eine verpasste Chance für das Land NRW.

Rainer Matheisen (FDP) wundert sich über den Vorwurf der Ambitionslosigkeit seitens Christina Kampmann, schließlich hätten die Kommunalvertreter, auf die sich Kampmann gerade bezogen habe, von einem sehr ambitionierten Entwurf gesprochen.

Schon im Rahmen der Pandemiegesetzgebung sei Nordrhein-Westfalen mit dem Verzicht auf die Schriftformerfordernis bei Anträgen auf Hilfen deutschlandweit vorgegangen. Nun trete das Land in eine dauerhafte Gesetzgebung zu mehr Digitalisierung ein und beanspruche dabei eine Vorreiterposition.

Die große Mehrzahl der Sachverständigen habe in der Anhörung den Gesetzentwurf begrüßt, mit Blick etwa auf Authentifizierungsverfahren und auf Open Data seien jedoch noch Hinweise gegeben worden, die Schwarz-Gelb nun entsprechend berücksichtigen.

Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

18.06.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

lb

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (90.) (öffentlich)

sichtigen wolle. In den kommenden Wochen würden CDU und FDP gemeinsam Veränderungen ergänzend auf den Weg bringen.

Das Land dürfe nicht den Fehler machen, das Gesetz zu beschließen und dann in den folgenden Jahren nichts mehr in dieser Hinsicht zu unternehmen. In einer sich so stark und schnell verändernden Welt sollten weitere Schritte gewagt werden. Bei diesem Gesetzgebungsverfahren, aber auch in anderen Bereichen, werde nun seitens der Landesregierung wesentlich agiler gearbeitet als in der Vergangenheit der Fall.

Keinen Grund sehe er dafür, den Antrag abzulehnen, denn dieser bedeute einen positiven Schritt nach vorne. Wollte die Opposition mit Blick auf die Übernahme der Kosten der Kommunen Kritik üben, dann sollte sie einen entsprechenden, über die Kostenübernahme durch das OZG hinausgehenden Haushaltsantrag stellen.

Die Sachverständigen hätten in der Anhörung einige Kritikpunkte geäußert, bei denen noch Handlungsbedarf bestehe, **so Florian Braun (CDU)**. Er halte es für wichtig, die von Christina Kampmann und Matthi Bolte-Richter genannten Aspekte im Blick zu behalten und kurzfristig zu handeln. CDU und FDP würden die nächsten Tage für solche aus den Gesprächen und aus den Entwicklungen der letzten Monate im Zusammenhang mit der Coronapandemie resultierende Ergänzungen in Sachen „Identifikationsverfahren“, „Pandemie“ und „Open Data“ nutzen.

Unter dem Strich habe er allerdings aus der Anhörung ein positives Feedback mitgenommen, insbesondere in Bezug auf die Erweiterung des Nutzenden- und des Anwendungsbereichs. Beispielsweise Professor Stember habe den Gesetzentwurf als nachvollziehbar, sinnvoll und zielführend bezeichnet.

Er unterstütze nicht die Forderungen aus dem kommunalen Bereich, angesichts der Herausforderungen lieber auf die Bremse zu treten. Natürlich werde Schwarz-Gelb nicht alles komplett auf links drehen, aber es sollten ambitionierte Schritte unternommen werden. Die in der nächsten Woche zu erwartenden Änderungsvorschläge an dem Gesetzentwurf würden dies noch unterstützen.

Mit Blick auf Open Data erinnere er an die Meinung der Sachverständigen Frau Dr. Litta, die die drastische Reduzierung von Ausnahmen begrüßt habe. Auch an dieser Stelle könne das Gesetz noch weiter geschärft werden.

Im Widerspruch zu anderen Sachverständigen habe Herr Heymann in der Anhörung darauf hingewiesen, das E-Government-Gesetz bilde die Grundlage zur weiteren Umsetzung des OZG, was er – Braun – für richtig halte.

Laut Heymann berge das E-Government-Gesetz außerdem auch Einsparpotenziale und bringe nicht nur Investitionsbedarfe mit sich. Mit den digitalen Verwaltungsleistungen, dem Gesetz zur Digitalisierung wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen und mit den Portalen des Landes gehe eine erhebliche Entlastung der Kommunen einher. Die Digitalisierung werde in NRW nicht zulasten der Kommunen vorangetrieben.

Für das weitere Verfahren würde er sich freuen, wenn die Opposition Anregungen und Vorschläge einbringen würde, anstatt den Gesetzentwurf, eine Verbesserung zum Status quo, einfach abzulehnen.

Sven Werner Tritschler (AfD) sieht die Novelle als notwendig an. Ausdrücklich begrüße die AfD-Fraktion die Änderungen im Hochschulbereich. Die weitere Zersplitterung der Verwaltung in verschiedene Portale – Gewerbeportal, Familienportal etc. – halte seine Fraktion jedoch nicht für zielführend.

Das Hauptproblem an dem Gesetzentwurf erkenne er in der seitens der Kommunen geäußerten Kritik hinsichtlich der Finanzierung. Häufig ständen die Kommunen vor Schwierigkeiten, Personal zu finden, und bekanntlich beständen dort auch oftmals finanzielle Probleme. Den Antrag werde er ablehnen, weil er der Meinung sei, dass das Konnexitätsprinzip gewahrt bleiben sollte.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) spricht von in der Anhörung geäußerten wichtigen Elementen zur Weiterentwicklung des E-Government-Gesetzes mit Blick auf aktuelle Themen. Manches im öffentlichen Bereich und seitens der privaten Wirtschaft vorher Gewünschte werde nun möglich.

Noch heute Mittag hätten ihm Vertreter des Außenwirtschaftsbeirates von dem im Zusammenhang mit der Coronakrise grundlegend veränderten Unternehmensalltag berichtet. Ähnlich wie in der öffentlichen Verwaltung und auch im Parlament würden dort viele Prozesse digitalisiert. Er halte es für spannend, die daraus ins Bewusstsein gerückten Möglichkeiten noch in die Gesetzesnovelle mit aufnehmen zu können.

Die Landesregierung lege bei der Novelle Wert darauf, so ambitioniert wie möglich vorzugehen, aber auch die notwendige Verlässlichkeit in der Umsetzung an den Tag zu legen.

Nach der Verabschiedung des E-Government-Gesetzes 2016 habe die große Herausforderung darin bestanden, die Voraussetzungen für den Transformationsprozess zu schaffen. Damit hätten sich insbesondere Hartmut Beuß und seine Kolleginnen und Kollegen intensiv befasst, und sie hätten auch bereits eine Menge bewegen können – auch vor dem Hintergrund des insgesamt positiv veränderten Verständnisses für Digitalisierung.

Herr Beuß und er selbst hätten bei 60 Hauptpersonalräten und -räten für die Novelle geworben, um das Entstehen von Angst aufgrund der Verkürzung des Prozesses von 2031 auf 2025 zu verhindern. Dies habe dort guten Anklang gefunden. Solche Prozesse müssten den Beteiligten erklärt werden, sonst würde es an der Umsetzung scheitern. Der Wandel werde nur so gut funktionieren, wie ihn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung aus eigener Initiative heraus umsetzten. Den Hauptpersonalräten und -räten danke er, dass diese die verstärkten Ambitionen nicht gegen sich gerichtet betrachteten, sondern sie verantwortungsvoll mittragen wollten.

Digitalisierung sehe er nicht als Selbstzweck an. Es gehe bei der Organisation von Prozessen darum, den Menschen in der Verwaltung und den Menschen im Land dabei

Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

18.06.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

lb

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (90.) (öffentlich)

zu helfen, ihre Aufgaben noch besser erledigen zu können. Die letzten Monate hätten gezeigt, dass dies im Alltag viele Vorteile mit sich bringe. Demzufolge zeige er sich zuversichtlich, das beschriebene Ziel bis 2025 flächendeckend zu erreichen.

Intensiv hätten er selbst und die Kollegin Pfeiffer-Poensgen Gespräche mit den Hochschulen über deren Beteiligung und die damit verbundenen Bedingungen geführt. Die Hochschulen bekämen zusätzliche Mittel in Höhe von 150 Millionen Euro. Es handele sich dabei um einen mit den Spitzen der Landesdirektorenkonferenz und der Kanzlerkonferenz gemeinsam entwickelten Nettobetrag, der sich aus den daraus erwarteten Vorteilen, der sogenannten digitalen Dividende, und dem Mehraufwand in den ersten Jahren zusammensetze. Neben den im Verantwortungsbereich von Ministerin Pfeiffer-Poensgen zur Verfügung gestellten zusätzlichen massiven Hilfen für die digitale Lehre, werde dies die Hochschulen massiv voranbringen.

Außerdem danke er der Schulministerin Gebauer, dass auch der wichtige Bereich der Schulverwaltung in den Prozess einbezogen werden könne.

Miteinander vernetzte Portale der Landesebene, Portalverbünde, ermöglichten den Kommunen, ihre Aufgaben besser bewältigen zu können, und sie vermieden Doppelarbeit. In Bezug auf das Wirtschaftsportal sei in kurzer Zeit so viel erreicht worden, wie vor drei Jahren nicht einmal im Ansatz denkbar gewesen sei. So könnten enorme Erleichterungen und Entlastungen für die Kommunen geschaffen werden, was man in wenigen Jahren werde bilanzieren können. Die Kommunen hätten in Zukunft dann die Möglichkeit, sich den anderen Aufgabenfeldern zuzuwenden, die mithilfe der Digitalen Modellkommunen angestoßen werden sollten.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) meint, der Gesetzentwurf habe nicht wegen der Opposition so lange auf sich warten lassen. Vielmehr habe seine Fraktion nach der im Oktober 2018 getätigten Ankündigung des Gesetzentwurfs für Ende 2018 immer wieder darauf gedrängt, den Gesetzentwurf endlich vorzulegen.

Er erkenne an, dass manche kommunale Vertreter durchaus die Meinung geäußert hätten, der Gesetzentwurf gehe in die richtige Richtung. Allerdings hänge der Erfolg des Vorhabens letztendlich an der Umsetzung. In diesem Zusammenhang erinnere er an die Meinung des Vertreters aus Wuppertal, wenn alles so weitergehe, werde Digitalisierung in den Kommunen letzten Endes zu einer freiwilligen Aufgabe. Im Gegensatz zu diesem Szenario brauche das Land jedoch seiner Meinung nach Digitalisierung in Verbindung mit einem verbindlichen Rahmen.

Trotz seiner geäußerten Kritik an dem Gesetzentwurf wolle er insbesondere Hartmut Beuß, der nach der Sommerpause in den Ruhestand gehe, für dessen großes Engagement danken.

Florian Braun (CDU) erinnert daran, Schwarz-Gelb arbeite nun schon zum zweiten Mal in der Legislaturperiode an dem E-Government-Gesetz, und er wolle nicht ausschließen, dass dies noch ein drittes Mal geschehe. Insbesondere die infolge des Pandemiegesetzes für die Behörden befristet geschaffenen digitalen Möglichkeiten gelte es

Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

18.06.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

lb

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (90.) (öffentlich)

im Blick zu behalten. Vielleicht könnten Teile davon in Zukunft Eingang in die E-Government-Gesetzgebung finden.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) antwortet Matthi Bolte-Richter, das MWIDE habe nach der Ankündigung Ende 2018 den Entwurf im Frühjahr 2019 in das Kabinett eingebracht, und danach sei der Anhörungsprozess durchlaufen worden. Anders als Rot-Grün habe Schwarz-Gelb das Thema nicht erst zum Ende der Legislaturperiode entdeckt, sondern gleich zu Beginn mehrere Änderungen vorgenommen sowie eine grundlegende Digitalstrategie geschaffen.

Zur Erweiterung des Anwenderkreises zu fairen Bedingungen habe es Verhandlungen mit allen Beteiligten bedurft. Das Land NRW stelle im nächsten Jahr weitere 600 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, und dies müsse auch erst einmal in einen Haushalt einarbeitet werden, was auch erreicht worden sei.

Hartmut Beuß (Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik [CIO]) möchte den Eindruck nicht stehen lassen, er und seine Mitarbeiter hätten sich nicht um das Thema „OZG“ gekümmert. Im guten Einvernehmen mit den Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden und den kommunalen IT-Dienstleistern habe die Landesregierung parallel zum Novellierungsprozess des EGovG und zur Umsetzung des alten EGovG vielmehr intensiv an der Umsetzung des OZG gearbeitet. So werde etwa das Land für das Angebot eines mit Landesmitteln finanzierten Services für die Kommunen, die kein eigenes Serviceportal errichten könnten oder wollten, gelobt.

Auch unabhängig von dem Konjunkturpaket des Bundes, das er außerordentlich begrüße, stelle das Land finanzielle Unterstützung bereit, so etwa in Form einer Titelgruppe zur Umsetzung des OZG, aus der bereits erste Projekte im kommunalen Raum gefördert würden.

Das EGovG müsse nicht die in dem OZG enthaltenen Aspekte wiederholen, aber selbstverständlich bestehe eine Verbindung zwischen beiden. Für die Landesverwaltung spielten natürlich insbesondere die aus dem EGovG hervorgehenden Verpflichtungen in Sachen „E-Akte“, „E-Laufmappe“ etc. eine Rolle, das OZG betreffe aber insbesondere auch die kommunale Familie, weshalb Kommunen und Land den gesamten Prozess gemeinsam angehen müssten und auch angingen. In Sachen „OZG“ sehe er das Land im Gegensatz zu anderen Bundesländern – und das sage er nicht häufig – als richtig gut aufgestellt an.

Vorsitzender Thorsten Schick wünscht Hartmut Beuß im Namen des gesamten Ausschusses alles Gute.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

18.06.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

lb

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (90.) (öffentlich)

Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

